

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 02/24 vom 14. Februar 2024

Ressortleitung Liegenschaften

2.5.2

3.7 Wegführung Grundstück 5225

95

Antragssteller: Jean-Claude Perrin, RV Liegenschaften

Ausgangslage

Im Rahmen des Neubauprojektes «Wohnen am Stadtpark» (Alterszentrum) der Stadt Schlieren wird in den nächsten Tagen die Baueingabe erfolgen. Die Baueingabe soll bereits in diesen Tagen erfolgen. Jedoch haben die Verantwortlichen der Stadt Schlieren noch festgestellt, dass ja ein Gehweg über das Grundstück der reformierten Kirchgemeinde (Kat. 5225) verläuft. Für die Baueingabe benötigen Sie daher das schriftliche Einverständnis der Kirchgemeinde, ob sie mit dieser Wegführung über ihr Grundstück einverstanden ist oder nicht.

Konditionen

Über irgendwelche Konditionen für die Nutzung des Landes der ref. Kirchgemeinde wurde nicht gesprochen. Ebenso ist unklar, ob diese Wegführung im Grundbuch entsprechend vermerkt wird.

Beilagen (Aktenauflage)

443.200 Situation 1:500

20240208_hbr_Wegrecht_neueSeniorenüberbauung (rot grob markiert)

Antrag

Dem Antrag der Stadt Schlieren für die Wegführung über unser Grundstück wird zugestimmt, sofern dies auf Kosten der Stadt Schlieren im Grundbuch entsprechend vermerkt ist. Unterhalt (Sommer wie Winter) sowie Erstellungskosten gehen zulasten der Stadt Schlieren. Im Weiteren muss die Zufahrt zum Chilehüsli weiterhin ohne Einschränkung gewährt sein.

Beschluss:


Wegführung Grundstück 5225

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Dem Antrag betreffend der Wegführung wird zugestimmt, sofern die im Antrag aufgeführten Bedingungen erfüllt werden;
2. Mitteilung an:
 - a. Stadt Schlieren

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
19.02.2024



Der Protokollführer
Heinrich Brändli